

Struppe & Winkler in Berlin.

Geek, A., die Veräusserungen u. die sonstigen die Benachtheiligung der Gläubiger bezweckenden Handlungen d. Schuldners bei drohender Zwangsvollstreckung bezw. drohendem Concourse; ihre Strafbarkeit u. Anfechtbarkeit. Unter besond. Berücksicht. der Judicatur d. Reichsgerichts gemeinverständlich dargestellt. gr. 8°. (56 S.) * 1. —

Georg Zamme in Dresden.

Budor, D., das deutsche Herz 8°. (62 S.) * —. 80

Z. Trautwein'sche Buchh., Verlags-Conto, in Berlin.

Tolstoy, L. N., Nachwort zur Kreuzersonate. Uebertr. v. R. Löwenfeld. 2. Aufl. 8°. (VIII, 38 S.) —. 60

Karl J. Trübner, Verlag, in Strassburg i/G.

Brugmann, K., Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Kurzgefasste Darstellg. der Geschichte d. Altindischen, Altiranischen (Avestischen u. Altpersischen), Altarmenischen, Altgriechischen, Lateinischen, Umbrisch-Samnitischen, Altirischen, Gotischen, Althochdeutschen, Litauischen u. Altkirchenslavischen. 2. Bd.: Wortbildungslehre (Stammbildungs- u. Flexionslehre). 2. Hälfte, 1. Lfg.: Zahlwortbildung. Casusbildung der Nomina (Nominaldeclination). Pronomina. gr. 8°. (S. 463—846.) * 10. —

Franz Vahlen in Berlin.

Dishausen, J., Kommentar zum Strafgesetzbuch f. das Deutsche Reich. 3. Aufl. 9. (Schluß-)Bfg. gr. 8°. (XVI u. S. 1361—1524.) * 3. 50; 1. Bde. * 29. —; Einbde. bar ** 5. —
— Kommentar zum Uebertretungsabschnitt d. Strafgesetzbuchs f. das Deutsche Reich. (Sonderdr.) gr. 8°. (109 S.) * 2. 40; geb. bar * 3. —

Verlag der „Monatsblätter f. Vergangenheit u. Gegenwart d. Judentums“ in Berlin O., Neue Schönhauser-Str. 20.

Monatsblätter f. Vergangenheit u. Gegenwart d. Judentums. Unter Mitwirkg. bewährter Mitarbeiter hrsg. v. B. Koenigsberger. 1. Jahrg. Octbr. 1890 — Septbr. 1891. 1. Hft. gr. 8°. (48 S.)
Vierteljährlich * 2. 25

Wilhelm Violet in Leipzig.

Freund's Schüler-Bibliothek 1. Abth.: Präparationen zu den griech. u. röm. Schulklassikern. Präparation zu Livius' röm. Geschichte. 35. Hft. 12°. (80 S.) * —. 50
Quasbibliothek ausländischer Klassiker. 36. Hft. 12°. * —. 50
Inhalt: Geschichte d. 13. Kreuzzuges v. Richard. Uebers. v. B. Vahler. 2. (Schluß-)Hft. (S. 81—140.)

Wilhelm Wide in Gr. Lichterfelde.

Wilderbogen, architektonische. Hrsg. v. W. W. Wide. 28. Hft. Fol. (10 Lichtdr.) 2. —

Leo Woerl's Sep.-Gto. in Würzburg.

Woerl's Reisehandbücher. Führer durch Blankenburg im Schwarza-thale u. Umgebung. gr. 16°. (30 S. m. 1 Illustr., 1 Grundriss u. 2 Karten.) * —. 50

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

A. Asher & Co. in Berlin.	Seite 4998
Stabel, Lepidopteren.	
b. Gignel, William Lloyd Garrison.	
Nachrichten über deutsche Altorthumsfunde. 1. Jahrg.	
C. Daberkow's Verlag in Wien.	4991
Ebstein, Der Wiener Conditor. 2. Theil.	
Greiner & Pfeiffer in Stuttgart.	4994
Pfarramts-Kalender. V. Jahrg. 1891.	
Mancherlei Gaben und Ein Geist. 30. Jahrg.	
Carl Heymanns Verlag in Berlin.	4995
Akademisches Taschenbuch für Juristen. W.-S. 1890/91.	
G. V. Girsfeld in Leipzig.	4992
Hembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen. 20. Aufl.	
Friedrich Luchardt in Berlin.	4996
Kunz, 1030 Thematata für Winterarbeiten und Vorträge.	
— Der Feldzug der Mainarmee im Jahre 1866.	
G. G. M. Pfeffer (Robert Stricker) in Halle.	4994
Πρόκλου ἐκ τῆς χαλδαίικης φιλοσοφίας.	
G. Pierson's Verlag in Dresden.	4991
Land, Der neue Gott.	
Schlesische Buchdruckerei, Kunst- u. Verlagsanstalt vormalig S. Schottlaender in Breslau.	4993
Gazette, Erinnerungen aus den Tuilerien. 2. Band.	
Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	4993
Ouida, Ruffino.	
J. Tempky in Wien.	4991
Publikationen der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.	
a) Neuigkeiten d. phil.-hist. Classe; b) Neuigkeiten d. math.-naturw. Classe.	
Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.	4995
Möllhausen, der Fährmann am Kanadian.	

Nichtamtlicher Teil.

Prozeß Mayer & Müller contra Börsenvereins-Vorstand.

In der bekannten Klagesache der Firma Mayer & Müller in Berlin gegen die Mitglieder des früheren Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, die Herren Carl Müller-Grote und Paul Parey in Berlin, hatte das königliche Landgericht I. zu Berlin mittels Urteilspruchs vom 25. Juni 1889, sowie das königliche Kammergericht zu Berlin mittels Urteilspruchs vom 4. März 1890 die Klägerin abgewiesen.

Das Reichsgericht, Erster Civil-Senat, bei welchem von der Firma Mayer & Müller gegen das Urteil des königlichen Kammergerichts Revision eingelegt worden war, hat am 5. Juli 1890 für Recht erkannt:

Das Urteil des Neunten Civil-Senats des königlich Preussischen Kammergerichts zu Berlin vom 4. März 1890 wird in Betreff des Schadenersatz-Anspruches von 2100 M nebst Zinsen, sowohl was die Klage als was die Widerklage angeht, und in Betreff eines Fünfteltheils der Kosten der ersten Instanz und der Hälfte der Kosten der Berufungsinstanz aufgehoben und die Sache zur andern Instanz

handlung und Entscheidung hierüber in die Berufungsinstanz zurückverwiesen.

In seinen Entscheidungsgründen verurteilt das Reichsgericht nicht etwa den Zweck, welchen der Börsenverein verfolgt, die Aufrechterhaltung der vom Verleger bestimmten Ladenpreise im Kampf mit den sogenannten Schleuderern zu sichern, sondern erkennt ihn als einen durchaus erlaubten an und erklärt nur, daß die für diesen Zweck angewendeten Mittel, soweit sie nicht in den Satzungen vorgeschrieben, über das erlaubte Maß hinauszugehen scheinen. Ausdrücklich betont es, daß die Sache nach Lage der Akten diesen Anschein habe und daß ohne eine eingehendere Würdigung des beiderseitigen Verhaltens ein definitives Urteil verfrüht wäre.

Das Reichsgericht verwirft den Standpunkt der Vorderrichter, welche eine umfassende Erörterung der beiderseitigen Behauptungen aus dem Grunde für überflüssig erachteten, weil der Klägerin ein Rechtsanspruch auf den Geschäftsverkehr mit ihren Gewerbsgenossen und auf die Mitbenutzung der für diesen Verkehr bestehenden Einrichtungen nicht zustehe. Mit dieser formalen Abweisung der Klägerin erklärt sich das Reichsgericht nicht einverstanden, sondern weist den Berufungsrichter an, den komplizierten Sachverhalt eingehender als bis jetzt geschehen, festzustellen und